

**Die Staatsministerin
für Gleichstellung und
Integration**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-54905
Telefax +49 351 564-54909

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
VZ-0141.51-17/783

Dresden,
29. September 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/10649
Thema: Orientierungskurse in Sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Artikel in der „Freien Presse“ vom 5. September 2017 werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen sogenannte Erstorientierungskurse angeboten. Diese umfassen danach neben 15 Stunden Deutschunterricht weitere 15 Stunden zur Vermittlung von Regeln und Werten des Zusammenlebens in Deutschland. Die Kosten von 1500 Euro pro Kurs teilen sich demnach der Freistaat Sachsen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Regeln des Zusammenlebens in Deutschland werden den Asylsuchenden in den Erstorientierungskursen vermittelt? (Bitte einzeln benennen!)

In den Kursen wird auf Grundlage des Curriculums „Erstorientierungskurse für Asylsuchende in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen“ unter anderem Einblick in die Bereiche allgemeines Zusammenleben, Bildung, Gesundheit, Mobilität und Arbeit gegeben. Die Teilnehmenden erhalten Kenntnisse zur Organisation, Funktionsweise und üblichen Verhaltensweisen im Bildungs- und Gesundheitswesens, der deutschen Arbeitswelt und des öffentlichen Nahverkehrs. Das Ziel der Kurse ist, dass die Teilnehmenden diese Bereiche und darin typische Situationen systematisch kennenlernen und für konstruktive Verhaltensweisen sensibilisiert werden. Im Sinne der Vermittlung interkultureller Kompetenz wird darauf abgezielt, Unterschiede zu üblichen Verhaltensweisen in den Herkunftsländern der Teilnehmenden bewusst zu machen und zu reflektieren. Dieses Wahrnehmen kultureller Unter-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Besucheradresse:
Bautzner Straße 19a
01099 Dresden

www.sms.sachsen.de

schiede ist die Grundlage, um sich in neuen Situationen orientieren und an neue Regeln anpassen zu können.

Frage 2:

Welche Werte des Zusammenlebens in Deutschland werden den Asylsuchenden in den Erstorientierungskursen vermittelt? (Bitte einzeln benennen!)

Im Themenbereich „Zusammenleben in Deutschland“ werden die Kursteilnehmenden an das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland herangeführt und über Grundsätze des Zusammenlebens in Deutschland informiert. Vorrangig darüber, dass Frauen und Männer in Deutschland die gleichen Rechte und Kinder das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen haben. Thematisiert wird auch die Bedeutung, die Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Toleranz und gegenseitiger Respekt für das Zusammenleben in Deutschland haben.

Frage 3:

In welcher Sprache finden die Kurse statt?

Im Kursteil „soziale Orientierung“ ist die Unterrichtssprache Deutsch. Der Kursteil „Alltagsorientierung“ kann je nach Bedarf auf Arabisch, Persisch, Urdu, Tigrinisch, Somali, Russisch, Kurdisch, Englisch, Französisch oder Spanisch abgehalten werden.

Frage 4:

Sie sind Kurse rein theoretischer Natur, oder welche Bereiche werden praktisch geübt?

Im Kursteil „soziale Orientierung“ werden verschiedene Kommunikationssituationen wie z.B. Begrüßung, Verabschiedung geübt und auf in Deutschland übliche Umgangsformen hingewiesen. Das Curriculum sieht außerdem eine Exkursion im Umfang von drei Unterrichtsstunden vor. Dabei steht im Regelfall die räumliche Orientierung in der näheren Umgebung im Mittelpunkt, außerdem wird der Kauf von Fahrkarten und das Verhalten im Straßenverkehr und in Verkehrsmitteln erklärt.

Frage 5:

Welche Sanktionen folgen auf welcher Rechtsgrundlage im Falle einer Kursteilnahmeverweigerung bzw. dem vorzeitigen Abbruch?

Die Erstorientierungskurse sind ein freiwilliges Angebot. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Erstorientierungskurs wird durch ein Zertifikat bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping